

Modellprojekt Flüchtlingsunterkunft Willy-Brandt-Allee 8

Antrag Nr. 14-20 / A 01254
der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL
vom 28.07.2015

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06618

1 Anlage

**Beschluss des Ausschusses für Standortangelegenheiten für Flüchtlinge
vom 07.07.2016 (SB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Das Sozialreferat bedankt sich für den o.g. Antrag vom 28.07.2015 (Anlage), für die Flüchtlingsunterkunft in der Willy-Brandt-Allee 8 ein Modellprojekt eines stadtteilintegrierten Zentrums mit sozialem, kulturellem und künstlerischem Angebot in Festbauweise zu realisieren.

Der Standort Willy-Brandt-Allee wurde in der Vollversammlung des Münchner Stadtrats am 29.04.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03051) in öffentlicher Sitzung mit bis zu 410 Bettplätzen beschlossen.

Das Sozialreferat teilt die Einschätzung der Antragsteller zu den Vorteilen eines solchen Modellprojekts. An anderen Standorten setzt die Landeshauptstadt München bereits ähnliche Konzepte um:

In der Schertlinstraße 8 ist ab 2017 das „Junge Quartier Obersendling“ geplant: Das Konzept sieht die Unterbringung von 325 jungen Menschen in Ausbildung/Studium mit und ohne Fluchthintergrund in Betreuung eines Trägers der freien Wohlfahrtspflege vor. Zusätzlich sind Bildungsangebote des Trägerkreises Junge Flüchtlinge e.V. (z.B. SchlaU-Schule) und der IG München (z.B. Sprachkurse, Bunkkicktgut) geplant, das Sozialbürgerhaus, eine Kinder- und Jugendeinrichtung, eine Kantine, eine kleine Unterkunft für 144 Flüchtlinge und eine interimswise Unterbringung von Berufsschulen während der Umbauarbeiten an den alten Schulen.

In der Kistlerhofstraße 144 ist ein Modellprojekt bereits in Betrieb: Seit Sommer 2015 wohnen dort 66 junge unbegleitete Flüchtlinge und 44 Münchner Studierende unter einem Dach. Das Projekt der Hilfsorganisation Condrops will die Lebenswelt von Flüchtlingen und Studierenden näher zusammenbringen. Alle jungen Leute sollen von dem Projekt profitieren: Den Flüchtlingen wird das Ankommen erleichtert, die Studierenden zahlen weniger Miete, wenn sie Flüchtlinge zu Behörden begleiten oder Deutschunterricht geben.

Die Landeshauptstadt München (LHM) konnte den Vorschlag des o.g. Antrags am Standort Willy-Brandt-Allee 8 leider nicht umsetzen. Die Regierung von Oberbayern hatte ihre Zuweisungsprognosen für München ab dem 20.07.2015 von 150 auf 225 Personen wöchentlich erhöht. Auf Grund des starken Unterbringungsdrucks, dem sich die Landeshauptstadt München gegenüber sah, musste die vorhandene Fläche in vollem Umfang schnell zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden. Um dezentrale Unterbringung zu vermeiden wurde versucht, der Regierung von Oberbayern schlüsselfertige Gemeinschaftsunterkünfte bereitzustellen.

Vielleicht lässt sich dieser sehr gute Antrag vom 28.07.2015 zu einer anderen Zeit an der Willy-Brandt-Allee 8 verwirklichen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirks 15 hat mit seinem Antrag Nr. 14-20 / B 01443 vom 23.07.2015 einen gleichlautenden Antrag gestellt. Dieser wurde mit Schreiben vom 29.03.2016 beantwortet.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Die Ausführungen der Referentin zu Modellprojekten für Flüchtlingsunterkünfte werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01254 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 28.07.2015 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Die Referentin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK
An die Frauengleichstellungsstelle**

z.K.

Am

I.A.